

Regelung zur Verfahrensweise bei Ausführung von Kleinreparaturen

In der Mitgliederversammlung am 26.01.2006 wurde über die Verfahrensweise zur Ausführung von Kleinreparaturen in den Wohnungen berichtet. Zu dieser Thematik erhielten Sie in unserem Wohnmagazin 01/2006, S. 5, ebenfalls konkrete Informationen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Positionen unter „Kleinreparaturen“ zu Lasten der Mitglieder fallen. Sollten die Reparaturen nicht eigenverantwortlich ausgeführt werden, sind entsprechende Firmen zu beauftragen.

Insbesondere gehören dazu:

- Türbeschläge und Schlösser an den Innen- sowie an der Wohnungseingangstür;
- Fenstergriffe;
- Mischbatterien und deren Reparatur bei Undichtigkeiten;
- Handbrausen und Zubehör;
- Abflussverschlüsse;
- fachgerechtes Auswechseln der Geruchsverschlüsse (Siphon) an Waschbecken, Badewanne, Dusche und Spüle;
- Auswechseln der Toilettenbrille;
- Beheben von Verstopfungen an Badewanne, Duschbecken, Waschbecken und Spüle;
- Auswechseln von Glaseinsätzen bei Innentüren;
- Wechseln der Batterien im Raumthermostat bei den Wohnungen, die eine Gas-Kombi-Therme haben.
- Auffüllen von Wasser bei Gas-Etagenheizung

Aus Sicherheitsgründen sind Reparaturen, die sich auf Elektro-, Gas-, Heiz- und Wasserleitungen beziehen, **ausschließlich über die Wohnungsgenossenschaft** anzumelden und von **Fachfirmen** auszuführen.

Die Kosten für die Beseitigung der Bagatellschäden sind der Genossenschaft vom Mitglied zu erstatten. Bagatellschäden sind kleine Schäden an den Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser und Gas, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster- und Türverschlüssen sowie den Verschlussvorrichtungen von Fensterläden. Die Kosten der Beseitigung dürfen im Einzelfall den Betrag von 75,00 EUR und jährlich 8 % der Jahresnettokaltmiete nicht übersteigen. Das Mitglied ist von der Kostentragung befreit, wenn es die Bagatellschäden selbst beseitigt.

Für **selbst verursachte Schäden** gelten vorstehende Regelungen nicht. Die dadurch entstehenden Kosten hat grundsätzlich der Wohnungsnutzer zu tragen.

Wohnungsgenossenschaft Thale eG

VORSTAND

Wohnungsgenossenschaft Thale eG | Ferdinand-Freiligrath-Straße 53 | 06502 Thale
Tel.: 03947 958-0 | Fax: 03947 958-45 | E-Mail: office@wohnen-in-thale.de | www.wohnen-in-thale.de
Harzsparkasse | IBAN: DE43 8105 2000 0170 0005 40 | BIC/Swift: NOLADE21HRZ
Vorstand: Wolfgang Möhner, Sebastian Beck | Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Tillmann
Amtsgericht Stendal | GnR-Nr.: 2450 | USt-IdNr.: DE 193717287